

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.231.088

Wien, 23. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14585/J vom 23. März 2023 der Abgeordneten Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Im Bundesministerium für Finanzen (BMF) ist die Arbeitsrichtlinie „GENDER-RL“ vom 4. September 2015, BMF-170200/0030-IV/7/2015, (Arbeitsrichtlinie zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch für das Verfassen aller Texte und Schriftstücke, die analog oder digital zur Verfügung stehen, mit interner und externer Wirkung) als Erlass anzuwenden. Die GENDER-RL regelt den geschlechtergerechten Sprachgebrauch im BMF, welcher Frauen und Männer gleichermaßen wahrnimmt und anspricht. Dieser Erlass steht nach wie vor in Geltung.

Das BMF bekennt sich zu einer aktiven Gleichbehandlungs- und Gleichstellungspolitik, um Chancengleichheit für Frauen und Männer zu gewährleisten.

In steuerpolitischer Hinsicht trägt das BMF durch die Schaffung positiver Erwerbsanreize zu einer Erhöhung der Erwerbstätigenquote von Frauen bei. In Übereinstimmung

insbesondere mit den Grundsätzen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Individualbesteuerung kann vor allem durch die steuerliche Entlastung niedriger bis mittlerer Einkommen, die Attraktivität, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. eine bereits ausgeübte geringfügige Beschäftigung oder Teilzeittätigkeit auszuweiten, gesteigert werden. Die in der laufenden Legislaturperiode in Kraft gesetzten Reformen dienen durchgehend dieser Zielsetzung. Im vergangenen Jahr wurden beispielsweise mit der Senkung der zweiten und dritten Tarifstufe, der Erhöhung der SV-Rückerstattung oder – zuletzt – mit der Abschaffung der kalten Progression, entscheidende Erleichterungen vorgesehen. Auch ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Teuerungsentlastung u.a. Gering- und Niedrigverdiener, unter denen Frauen nach wie vor stark vertreten sind, besonders fokussiert wurden.

Weiters wird auf den Frauenförderungsplan des BMF, BGBl. II Nr. 14/2023 hingewiesen. Dessen Ziele sind unter anderem:

- Die aktive Rolle des Finanzressorts, die Gleichbehandlungsthematik in einer Vorbildwirkung nach außen zu vertreten und so als Organisation auf das gesellschaftliche Umfeld positiv zu wirken.
- Die Förderung der gleichberechtigten Repräsentanz der Frauen in allen Entscheidungsstrukturen, insbesondere die Anhebung des Frauenanteils in Führungspositionen.
- Die Einbeziehung der Ziele der Gleichstellung und Frauenförderung in alle Zielvereinbarungen sowie verstärkte Integration von Frauenförderung in Personalplanung- und Entwicklung.
- Die Erhöhung der Vereinbarkeit beruflicher und privater – insbesondere familiärer – Verpflichtungen für Frauen und Männer.
- Die Setzung frauenfördernder Maßnahmen auf allen organisatorischen und hierarchischen Ebenen.
- Die Förderung der Teilnahme weiblicher (auch teilzeitbeschäftigter) Bediensteter an Führungskräftelehrgängen, insbesondere bei Unterrepräsentanz von Frauen in den entsprechenden Funktionen.
- Die Strategie des Gender Mainstreaming – die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen politischen und gesellschaftlichen Belangen – in sämtliche Maßnahmen und Politiken, in die Organisation und in das System der Personalplanung und Personalentwicklung des BMF zu integrieren und als durchgängiges Prinzip zur Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Tätigkeitsbereichen des BMF zu verankern und umzusetzen.

Die Ziele des Frauenförderungsplanes werden im BMF stetig weiterverfolgt.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt